



Januar 2014

## Hinweise zur Bachelorarbeit BStPO vom 06.12.2007

1. Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsarbeit, welche die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem gewählten Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
2. Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsberechtigte gemäß § 11 Abs. (2) und (3) erfolgen. Die Stellung des Themas erfolgt durch eine Professorin oder einen Professor. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzuschlagen.
3. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins schriftlich an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten.
4. Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
  - a. zu dem betreffenden Bachelor-Studiengang zugelassen ist und
  - b. im Bachelorstudiengang „Gesundheitsförderung“ mindestens 120 Credits bzw. im Bachelorstudiengang „Kindheitspädagogik“ mindestens 150 Credits erreicht hat und
  - c. seinen Prüfungsanspruch im Bachelor-Studiengang nicht verloren hat.
5. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit werden vom Prüfungsausschuss genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin/dem Kandidaten durch einen Aushang des Prüfungsamtes mitgeteilt.
6. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Abschlussarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann auf Antrag des Prüflings aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um höchstens einen Monat verlängern.
7. Die Abschlussarbeit ist fristgerecht im Servicebüro des Prüfungsamtes (A 108c) einzureichen.
8. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ist die Arbeit in einer Fremdsprache verfasst, so muss ihr eine ausführliche Zusammenfassung in deutscher Sprache angeschlossen sein.
9. Wird die Abschlussarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbstständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
10. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger (CD/DVD) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt.

11. Die Abschlussarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrücke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin/eines Prüfers vorgelegt werden können.
12. Das Thema der Bachelorarbeit ist im gemeldeten und bestätigten Wortlaut in die Arbeit zu übernehmen. **Auch geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
13. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Bachelorarbeit muss links unten ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:
  - **Bachelorarbeit Gesundheitsförderung / Kindheitspädagogik**
  - **Semester (z. B. Wintersemester 2013/2014)**
  - **Name und Vorname der Verfasserin / des Verfassers**
  - **Einverständnis für die Freigabe der Arbeit (§20 (3))**  
 Ja                       Nein
  - **1. Prüfer / 1. Prüferin:**
  - **2. Prüfer / 2. Prüferin:**
14. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
  - **Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd**
  - **Thema der Arbeit**
  - **Name, Vorname und die Matrikelnummer der Verfasserin / des Verfassers**
  - **Bachelorstudiengang (Gesundheitsförderung oder Kindheitspädagogik)**
  - **Semester (z. B. Wintersemester 2013/2014)**
  - **1. Prüfer / 1. Prüferin**
  - **2. Prüfer / 2. Prüferin**
15. Nach § 20 (2) ist der Arbeit eine von dem Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung folgenden Wortlauts beizufügen: **„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutze und alle wörtlich oder sinngemäß übernommenen Textstellen als solche kenntlich gemacht habe.“** Die Versicherung selbstständiger Abfassung ist auch für beigefügte Zeichnungen, Skizzen oder graphische Darstellungen abzugeben.
16. Außerdem ist folgender Satz einzufügen: „Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass die Datenschutzverordnung (EU-DSGVO) vom 27.04.2016 – insbesondere bei personenbezogenen Daten – in der vorliegenden Arbeit eingehalten wurde.“
17. Die Abschlussarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist grundsätzlich nur einseitig zu beschreiben. Weitere Qualitätskriterien für schriftliche Ausarbeitung der Arbeit findet man unter [http://www.ph-gmuend.de/deutsch/downloads/pruefungsamt/Formulare\\_2014/Kriterien\\_fuer\\_Hausarbeiten\\_Bachelo\\_u\\_Masterarb\\_Maerz\\_14.pdf](http://www.ph-gmuend.de/deutsch/downloads/pruefungsamt/Formulare_2014/Kriterien_fuer_Hausarbeiten_Bachelo_u_Masterarb_Maerz_14.pdf)